

EnBW Regional AG · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart



An alle im Installateurverzeichnis  
der EnBW Regional AG  
eingetragenen Firmen

Kriegsbergstraße 32  
70174 Stuttgart  
Postfach 80 03 43  
70503 Stuttgart  
Telefon 0711 128-0  
Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB Nr. 20311  
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 1366729

Name Ihr Netzkundenbetreuer  
Bereich  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

### Installateurinformation 3/2009

September 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu einigen wichtigen Themen informieren.

#### 1. Fallende Modulpreise und starker Anstieg der Neuinstallationen (EEG)

Wie Sie sicher wissen, sind zwar die Einspeisevergütungen für PV-Anlagen mit dem EEG 2009 stark gesenkt worden, aber die Modul- und damit auch die Gesamtpreise für PV Anlagen noch viel stärker gefallen, was zu einem wahren Boom im Bereich der PV-Neuanlagen geführt hat.

In der Folge hat sich die Zahl der Neuanlagen in der Mehrzahl der Regionalzentren der EnBW Regional AG gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir derzeit die gewohnten Bearbeitungszeiten für Anfragen bzgl. Einspeisung und Anmeldung von Anlagen leider nicht aufrecht erhalten können. Wir sind aber bemüht, alle Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten und den Zeitbedarf für die Bearbeitung künftig wieder zu reduzieren.

Bitte weisen Sie auch Ihre Kunden darauf hin, dass aufgrund des hohen und unerwarteten Anstiegs der Neuanmeldungen von Einspeiseanlagen die Bearbeitung der Anfragen und Anmeldungen momentan etwas länger dauern kann. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie uns die vollständigen Anmeldeunterlagen mindestens 6 bis 8 Wochen vor der Anlageninbetriebnahme zukommen zu lassen.

Aufsichtsrat:  
Josef Götz (Stellv. Vorsitzender)

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)  
Walter Böhmerle  
Hans-Georg Edlefsen  
Dr. Thomas Gößmann

## **2. Notwendige Messeinrichtung an der Übergabestelle bei Einspeisung in Kundenanlagen (EEG)**

Im Zusammenhang mit der Vergütung für selbstverbrauchten Solarstrom nach § 33 Abs. 2 EEG kam es in letzter Zeit vermehrt dazu, dass PV-Anlagen, die in Kundenanlagen (Hausinstallation/Arealnetz) einspeisen, in Betrieb genommen wurden, ohne dass an der Übergabestelle zum Netz der allgemeinen Versorgung ein Zweirichtungszähler installiert worden ist.

In der Folge wurden weder der Bezug noch die Rücklieferung und damit auch nicht der in der Kundenanlage selbstverbrauchte Solarstrom gesetzeskonform erfasst. Insbesondere sind einzelne Bezugszähler unzulässigerweise rückwärts gelaufen.

Wir weisen Sie deshalb an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass bei Einspeisungen in Kundenanlagen die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage nur nach Einbau eines Zweirichtungszählers an der Übergabestelle zum Netz der allgemeinen Versorgung erfolgen darf.

## **3. Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen nur mit Einspeisezusage**

Eigenerzeugungsanlagen nach EEG und KWKG werden von uns bevorzugt angeschlossen. Dennoch muss vor Inbetriebnahme der Anlage unabhängig von der installierten elektrischen Leistung eine Netzprüfung und ggf. eine Netzverstärkung durchgeführt werden.

Durch die gestiegene Sättigung der Netzkapazität aufgrund dezentraler Einspeisung führt die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen ohne vorherige Netzprüfung und eine ggf. notwendige Netzverstärkung vermehrt zu Störungen im Netz.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Einspeiseanlagen nur dann in Betrieb genommen werden dürfen, wenn eine Einspeisezusage von uns - als zuständigem Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung - vorliegt.

Die Einspeisung darf nur am von uns benannten Netzverknüpfungspunkt erfolgen.

Bitte weisen Sie auch Ihre Kunden darauf hin.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG